

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE BONDS EUROPE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2022 BIS
31. MAI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (<i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i>)
davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (<i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i>)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021/2022 (31.3.2022)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	34,2 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 3.557.607,50
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.581.461,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 5.139.069,02

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT des Macquarie Bonds Europe Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie Bonds Europe über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1E2B3		Thesaurierungsfonds AT0000818059			Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2023	128.634.725,33	115,02	0,0000	120,39	0,0000	0,0000	-6,31
31.05.2022	157.677.285,00	122,77	0,0000	128,50	0,0000	0,0000	-10,51
31.05.2021	201.163.589,83	138,57	1,4000	144,29	2,6333	0,7120	2,66
31.05.2020	180.048.822,25	137,21	2,3000	141,45	3,0699	0,9171	2,89
31.05.2019 ²⁾	129.535.555,30	133,74	0,4039	137,87	1,3500	0,4164	- ³⁾

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Mai 2019.

³⁾ Der Fonds wurde am 1. Juni 2019 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH an die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. übertragen. Daher sind diese Daten nicht verfügbar.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A1E2B3	Thesaurie- rungsanteil AT0000818059
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,77	128,50
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,02	120,39
Nettoertrag pro Anteil	-7,75	-8,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,31 %	-6,31 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>2.726.393,31</u>	<u>2.726.393,31</u>
---------------	--	---------------------	---------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-377.678,36</u>	-377.678,36	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.160,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.399,17		
Wertpapierdepotgebühren	-41.319,76		
Spesen Zinsertrag	-4.911,24		
Depotbankgebühr	<u>-18.883,92</u>	<u>-77.754,09</u>	<u>-455.432,45</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>2.270.960,86</u>
------------------------------------------------------------	--	--	----------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	460.830,53		
derivative Instrumente	3.203.822,66		
Realisierte Verluste	-8.000.231,61		
derivative Instrumente	<u>-1.714.151,96</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-6.049.730,38</u>
-----------------------------------------------------------	--	--	-----------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-3.778.769,52</u>
------------------------------------------------------------	--	--	-----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-4.561.295,97</u>
----------------------------------------------------	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			<u>-8.340.065,49</u>
-------------------------------------	--	--	-----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	104.181,67		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-3.118.435,84		
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-127.273,83</u>		
Ertragsausgleich			<u>-3.141.528,00</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾			<u>-11.481.593,49</u>
-------------------------------------------	--	--	------------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -10.611.026,35.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.779,60.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	157.677.285,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	37.575.342,52
Rücknahme von Anteilen	-58.277.836,70
Ertragsausgleich	<u>3.141.528,00</u>
	-17.560.966,18
Fondsergebnis gesamt	<u>-11.481.593,49</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>128.634.725,33</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
492.468,67300 Ausschüttungsanteile (AT0000A1E2B3) und 756.531,98688 Thesaurierungsanteile (AT0000818059)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
163.068,67300 Ausschüttungsanteile (AT0000A1E2B3) und 912.677,98688 Thesaurierungsanteile (AT0000818059)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann an den Märkten negativ, praktisch alle Assetklassen wiesen deutliche Verluste auf. Die weiter steigende Inflation nährte die Sorge vor noch restriktiverer Geldpolitik, gleichzeitig stieg die Rezessionsangst. Erstmals in diesem Jahr fielen auch alle Rohstoffklassen stark. Während die EZB bei ihrer Sitzung eine Zinserhöhung und das Ende der Anleihenkäufe für Juli fixierte, hob die US Fed ihren Leitzins ungewöhnlich stark um 0,75% an. Beide betonten die Inflationsrisiken und auch viele andere Zentralbanken setzten Zinsschritte.

Das Auf- und Ab der vorangegangenen Monate ging im dritten Quartal weiter, nach einigen Wochen Kursrallye bei Aktien und anderen Risikoanlageklassen und deutlichen Renditerückgängen kehrte der Bärenmarkt im August zurück. Erneut waren Inflationsssorgen, noch stärker werdende Rezessionsängste und ein neues Aufflammen der Energiekrise dafür verantwortlich. Gas- und Strompreise stiegen zeitweise extrem an, wohingegen der Ölpreis deutlich sank. Aufgrund der in Europa vielerorts zweistelligen Inflationsraten beendete die EZB wie angekündigt im Juli ihr Anleihenkaufprogramm und die Nullzinspolitik. Sie hob den Leitzins zunächst um 0,5% und später um weitere 0,75%-Punkte an (die Fed setzte auch zwei weitere 0,75%-Schritte). Deutsche Renditen stiegen in dieser Phase so stark wie seit 40 Jahren nicht, der Euro sank erstmals seit 20 Jahren anhaltend unter die Parität zum US-Dollar. In UK sorgte das "Mini-Budget" der neuen Regierung unter Liz Truss für massive Verwerfungen bei Anleihen und Währung. Die formelle Annexion von vier ukrainischen Regionen durch Russland beunruhigte zusätzlich.

Das vierte Quartal 2022 begann wieder freundlicher. Zwar blieb im Oktober die Inflation weiter hoch und Fed und EZB erhöhten die Zinsen weiter stark. Vermehrt eine Wirtschaftsabschwächung indizierende Daten ließen aber Hoffnung auf eine Wende in der Geldpolitik keimen. Aktien konnten größtenteils deutlich zulegen, auch Anleihen verzeichneten teils Kursgewinne, Gaspreise fielen dagegen erheblich. In UK trat Premier Liz Truss nach nur 44 Tagen zurück und mit dem Wechsel zu Rishi Sunak beruhigte sich die Marktlage. Die positive Stimmung hielt im November nicht zuletzt Dank leicht rückläufiger Inflationsraten an. Der US-Dollar büßte an Stärke ein, auch der Ölpreis sank angesichts schwächerer Nachfrage. China lockerte die Null-Covid-Politik etwas, aber Infektionsrekorde sorgten später für neue Restriktionen, die Proteste im Volk auslösten und die Marktstimmung wieder dämpften. Statt einer Jahresend rally gab es im Dezember erneut deutliche Verluste bei Aktien und Anleihen. Zwar sanken die Inflationsraten global weiter leicht und die wichtigsten Notenbanken erhöhten ihre Leitzinsen wie erwartet geringer als zuvor (US Fed und EZB je +0,5%). Aber Aussagen der EZB-Führung, dass noch deutliche Zinssteigerungen nötig sein werden, sorgten für stark steigende Renditen und fallende Kurse. China überraschte mit dem abrupten Ende der Null-Covid-Politik, Japan mit einer erstmaligen leichten Straffung der Geldpolitik.

2023 begann mit einer Rallye an vielen Aktien- und Anleihenmärkten, befeuert durch die Hoffnung auf sinkende Inflation wegen des starken Preisrückgangs bei Energie und wegen Chinas Öffnung aus der Covid Isolation. Da die Kerninflation aber weiter hartnäckig blieb und die wichtigsten Zentralbanken die Leitzinsen weiter anhoben, verflög die Euphorie schnell wieder. Mit steigenden Renditen fielen auch etliche Aktienmärkte wieder deutlich. Im März sorgte dann der Kollaps mehrerer US Regionalbanken und der Schweizer Credit Suisse für starke Turbulenzen. Banktitel und auch die breiteren Aktienmärkte verloren teils sehr stark, Staatsanleihen rallierten wieder. Zentralbanken und Regulatoren konnten die Märkte aber beruhigen und eine große Bankenkrise blieb aus, woraufhin sich die breiten Aktienindizes teils wieder erholten.

Das zweite Quartal 2023 begann wesentlich ruhiger als die Monate zuvor. Die globalen Aktienmärkte tendierten leicht nach oben, wobei die Bandbreite sehr groß war - während chinesische Aktien angesichts der doch weniger als erwartet in Fahrt gekommenen Wirtschaft deutlich strauchelten, legten japanische Aktien stark zu. Besonders stark legten einige US Tech Konzerne aus dem Bereich künstliche Intelligenz zu und verhinderten so dafür, dass der breite US-Markt ins Minus rutschte. Der Dollar ging gegen den Euro etwas fester, der Yen hingegen verlor deutlich an Wert. Während sich diverse Konjunkturindikatoren vor allem in der produzierenden Industrie eintrübten (der Dienstleistungssektor und der Arbeitsmarkt blieben hingegen stark), gab es teils leichte Entspannung bei den Inflationsraten. Die großen Zentralbanken setzten weitere Zinsschritte, aber insbesondere die US-Notenbank deutete eine Pause an. Im April kam es zum vierten Banken kollaps in den USA, die First Republic Bank wurde von JPMorgan übernommen. Im Mai sorgte der Streit um die Anhebung der US-Schuldenobergrenze dafür, dass die USA kurz vor der Zahlungsunfähigkeit standen, es gab aber eine Einigung in letzter Minute.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe des EURO-Raumes. Der Fonds wird sowohl im Hinblick auf die Duration als auch die Länderallokation aktiv gesteuert.

Im Berichtszeitraum war der Fonds zum überwiegenden Teil in europäische Staatsanleihen investiert, wobei das Exposure zu Italien deutlich übergewichtet war (das Übergewicht wurde allerdings gegen Ende des Geschäftsjahres deutlich reduziert). Vor allem Frankreich, aber auch Deutschland waren im Fonds unterrepräsentiert. Ein größerer Teil des Portfolios wurde auch in Unternehmensanleihen mit dem Schwerpunkt Financials investiert. Die Duration wurde aktiv mittels Futures gesteuert und in einem Spektrum von ca 6 bis 7,25 Jahren gehalten. Vor allem im Jahr 2023 wurde die Duration laufend verkürzt, erst im letzten Monat des Berichtsjahres wurde sie wieder etwas angehoben.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Bundesanleihe 05.02.2020-20.02.2030	AT0000A2CQD2	EUR	100.000	0	0	82,7970	82.797,00	0,06
0 Caisse d'Amort Dette Soc.06.10.2020-25.02.2028	FR00140002P5	EUR	500.000	0	500.000	86,9280	434.640,00	0,34
0 European Union 27.10.2020-04.10.2030	EU000A283859	EUR	3.750.000	0	1.000.000	80,8770	3.032.887,50	2,36
0 Europäische Union 22.06.2021-04.07.2031	EU000A3K5XE1	EUR	2.200.000	0	1.000.000	78,9350	1.736.570,00	1,35
0 Italien, Republik 14.07.2022-14.07.2023	IT0005500027	EUR	2.000.000	3.000.000	1.000.000	99,6307	1.992.613,40	1,55
0 Niederlande 24.09.2020-15.01.2052	NL0015614579	EUR	600.000	300.000	0	47,3130	283.878,00	0,22
0 Region of Ile de France 20.04.2021-20.04.2028	FR0014003067	EUR	300.000	0	0	86,1720	258.516,00	0,20
0 Societe du Grand Paris 15.10.2020-25.11.2030	FR00140005B8	EUR	1.000.000	0	1.000.000	79,2380	792.380,00	0,62
0 UNEDIC 15.10.2020-25.11.2028	FR0014000667	EUR	1.200.000	0	0	85,1420	1.021.704,00	0,79
0 UNEDIC 19.11.2020-19.11.2030	FR0014000131	EUR	600.000	0	900.000	80,5190	483.114,00	0,38
0,01 Gemeinsame Bundesländer Nr.61 08.10.2021-2027	DE000A3MP5P6	EUR	1.500.000	0	0	87,9150	1.318.725,00	1,03
0,01 Sachsen-Anhalt 15.10.2020-15.10.2027	DE0001789295	EUR	1.000.000	0	1.000.000	87,8280	878.280,00	0,68
0,125 Land Schleswig-Holstein 12.06.2019-2029	DE0005HFM691	EUR	800.000	0	0	84,5830	676.664,00	0,53
0,125 Niedersachsen, Land 10.01.2022-09.01.2032	DE000A3MQNG3	EUR	1.150.000	0	0	78,5810	903.681,50	0,70
0,16 Comun. Autón.de Madrid 26.11.2021-30.07.2028	ES00001010G6	EUR	1.675.000	0	500.000	85,3040	1.428.842,00	1,11
0,2 Bundesschatzanweisungen 19.05.2022-14.06.2024	DE0001104883	EUR	5.000.000	5.000.000	0	97,1710	4.858.550,00	3,78
0,25 Agence Française Dévelop. 02.07.2019-29.06.29	FR0013431137	EUR	1.300.000	0	0	84,1370	1.093.781,00	0,85
0,25 Land Schleswig-Holstein 18.04.2019-18.04.2028	DE0005HFM683	EUR	1.550.000	0	0	87,7150	1.359.582,50	1,06
0,25 Union Natle Interp.Em.Com.Ind.16.07.2020-2025	FR0013524410	EUR	300.000	0	700.000	70,5350	211.605,00	0,16
0,35 Sachsen-Anhalt 09.02.2022-09.02.2032	DE000A3MQP00	EUR	3.500.000	0	0	80,1620	2.805.670,00	2,18
0,375 Arountown SA 15.12.2021-15.04.2027	XS2421195848	EUR	1.000.000	400.000	0	69,8960	698.960,00	0,54
0,375 Region Wallonne 07.07.21-22.10.31	BE0002816974	EUR	700.000	0	0	78,9490	552.643,00	0,43
0,419 Comunidad Madrid 27.02.2020-30.04.2030	ES0000101933	EUR	600.000	0	0	81,8160	490.896,00	0,38
0,45 Caisse d'Amort Dette Soc.19.01.2022-19.1.2032	FR0014007R81	EUR	1.100.000	0	800.000	80,4960	885.456,00	0,69
0,5 Agence Francaise Develop.17.04.2020-25.05.2030	FR0013507993	EUR	1.700.000	0	500.000	83,5820	1.420.894,00	1,10
0,5 Dexia Crédit Local S.A. 17.01.2018-17.01.2025	XS1751347946	EUR	1.000.000	1.000.000	0	95,2550	952.550,00	0,74
0,5 Italien 01.09.2020-01.02.2026	IT0005419848	EUR	2.900.000	300.000	0	92,5440	2.683.776,00	2,09
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	300.000	0	0	88,0120	264.036,00	0,21
0,5 UNEDIC 23.06.2021-25.05.2036	FR0014004523	EUR	1.000.000	0	0	70,2520	702.520,00	0,55
0,625 Heimstaden Bostad Treas. 24.1.2022-24.7.2025	XS2435603571	EUR	3.000.000	3.000.000	0	84,8950	2.546.850,00	1,98
0,625 SNCF S.A.17.04.20-30	FR0013507647	EUR	2.000.000	0	1.000.000	84,1100	1.682.200,00	1,31
0,7 European Union 06.07.2021-2051	EU000A3KTGW5	EUR	1.650.000	1.000.000	0	53,1310	876.661,50	0,68
0,7 EFSF 20.01.2020-20.01.2020	EU000A1G0EG6	EUR	550.000	0	0	54,3220	298.771,00	0,23
0,7 Societe du Grand Paris 15.10.2020-15.10.2060	FR00140005R4	EUR	1.100.000	0	800.000	38,4880	423.368,00	0,33
0,85 Italien 15.11.2019-15.01.2027	IT0005390874	EUR	1.600.000	300.000	0	91,1250	1.458.000,00	1,13
0,875 SNCF 30.10.2020-28.02.2051	FR0014000C08	EUR	1.500.000	0	0	47,9920	719.880,00	0,56
0,95 Buoni Poliennali Del Tes 15.6.2021-01.12.2031	IT0005449969	EUR	800.000	0	1.900.000	78,3890	627.112,00	0,49
1 Agence Francaise Developpement 31.01.2018-2028	FR0013312774	EUR	1.500.000	500.000	0	90,9940	1.364.910,00	1,06
1 Dexia Crédit Local S.A. 18.10.17-18.10.27	XS1700578724	EUR	1.000.000	0	0	91,2410	912.410,00	0,71
1 Samhallsbyggnadsbolaget 12.02.2020-12.08.2027	XS2114871945	EUR	1.500.000	1.500.000	0	67,5520	1.013.280,00	0,79
1 SNCF S.A.16.06.2020-25.05.2040	FR0013518099	EUR	1.200.000	500.000	300.000	65,3850	784.620,00	0,61
1,125 Heimstaden Bostad AB 21.01.2020-21.01.2026	XS2105772201	EUR	1.000.000	1.000.000	0	83,0040	830.040,00	0,65
1,125 Kreditanst.f.Wiederaufbau 24.01.17-15.06.37	DE000A2DAR40	EUR	300.000	0	0	77,0730	231.219,00	0,18
1,25 Bundesrep.Deutschland 22.09.2017-15.08.2048	DE0001102432	EUR	1.600.000	3.600.000	2.000.000	78,0400	1.248.640,00	0,97
1,25 Dexia Credit Local 27.10.2015 - 27.10.2025	XS1310941247	EUR	1.000.000	1.000.000	0	95,1210	951.210,00	0,74
1,25 Gemeinsame Bundesländer 04.05.2022-04.05.2029	DE000A3MQU09	EUR	2.500.000	500.000	1.000.000	90,7820	2.269.550,00	1,76
1,25 Union Natle Interp.Em.Com.Ind. 21.10.15-2027	FR0013020450	EUR	1.200.000	0	0	92,8990	1.114.788,00	0,87
1,375 Euroclear Investment FRN 16.6.2021-16.6.2051	BE6328904428	EUR	2.000.000	500.000	1.000.000	75,5790	1.511.580,00	1,18
1,375 Orange S.A. FRN 11.05.2021-OE	FR0014003B55	EUR	900.000	0	500.000	79,9040	719.136,00	0,56
1,4 Bonos y Oblig del Estado 30.01.2018-2028	ES0000012B39	EUR	1.400.000	300.000	0	92,6590	1.297.226,00	1,01
1,45 Bonos Y Oblig del Estado 29.01.19-30.04.29	ES0000012E51	EUR	600.000	0	400.000	91,3930	548.358,00	0,43
1,45 Nordrhein-Westfalen, Land 12.12.17-16.02.43	DE000NRW0K75	EUR	300.000	0	0	73,5450	220.635,00	0,17
1,5 Caisse d'Amort Dette Soc.03.05.2022-25.05.2032	FR001400A3H2	EUR	2.900.000	0	0	88,0460	2.553.334,00	1,98
1,5 Republic of Austria 02.11.2016-02.11.2086	AT0000A1PEF7	EUR	400.000	0	0	59,0020	236.008,00	0,18
1,5 Republic of Austria 23.02.2016-20.02.2047	AT0000A1K9F1	EUR	475.000	0	0	72,6140	344.916,50	0,27
1,5 Stedin Holding N.V. FRN 31.03.2021-OE	XS2314246526	EUR	300.000	300.000	0	85,1190	255.357,00	0,20
1,6 Deutsche Bahn FIN GMBH FRN 18.10.19-Open End	XS2010039548	EUR	2.200.000	200.000	0	79,7270	1.753.994,00	1,36
1,625 Arountown SA 15.01.2021-OE	XS2287744721	EUR	200.000	200.000	0	26,8270	53.654,00	0,04
1,625 Merck KGAA FRN 09.09.2020-09.09.2080	XS2218405772	EUR	1.500.000	1.500.000	0	89,5000	1.342.500,00	1,04
1,625 Nordrhein-Westfalen, Land 24.10.2014-2030	DE000NRW0F26	EUR	100.000	0	0	91,1600	91.160,00	0,07
1,7 Europ.Fin.Stab.Fac.(EFSF)13.02.17-13.02.43	EU000A1G0D17	EUR	300.000	0	300.000	77,2310	231.693,00	0,18
1,7 Societe Du Grand Paris 03.06.2019-25.05.2050	FR0013422383	EUR	500.000	0	300.000	65,7810	328.905,00	0,26
1,75 Buoni Poliennali del Tes 01.04.19-01.07.24	IT0005367492	EUR	500.000	0	1.000.000	98,2050	491.025,00	0,38
1,75 Orange S.A. 15.10.2020-OE	FR00140005L7	EUR	500.000	0	500.000	84,2760	421.380,00	0,33
1,75 Talanx AG FRN 01.12.2021-01.12.2042	XS2411241693	EUR	1.000.000	1.000.000	0	74,3710	743.710,00	0,58
1,85 Bonos Y Oblig del Estado 05.03.2019-2035	ES0000012E69	EUR	700.000	1.100.000	400.000	83,4650	584.255,00	0,45
1,875 Ageas SA FLR 24.11.2020-24.11.2051	BE6325355822	EUR	1.300.000	300.000	500.000	72,7300	945.490,00	0,74
1,875 CNP Assurances SA FRN 12.10.2021-12.10.2053	FR0014005X99	EUR	400.000	0	500.000	70,8240	283.296,00	0,22
2,121 Allianz SE FRN 22.05.2020-08.07.2050	DE000A254TM8	EUR	100.000	0	0	82,2030	82.203,00	0,06
2,3 Bundesrep.Deutschland 13.01.2023-15.02.2033	DE000BUZ2007	EUR	8.700.000	10.700.000	2.000.000	99,6590	8.670.333,00	6,74
2,5 Achmea B.V. FRN 24.09.2019-24.09.2039	XS2056491660	EUR	500.000	0	0	80,0340	400.170,00	0,31
2,5 Sampo OYJ FRN 03.09.2020-03.09.2052	XS2226645278	EUR	2.000.000	0	0	77,7880	1.555.760,00	1,21
2,6 Allianz SE FRN 07.09.2021-OE	DE000A3E5TR0	EUR	6.200.000	600.000	0	65,5920	4.066.704,00	3,16
2,625 Europäische Union 28.06.2022-04.02.2048	EU000A3K4DM9	EUR	725.000	725.000	0	87,8940	637.231,50	0,50
2,625 Land Schleswig-Holst. 17.11.2022-17.11.2028	DE0005HFM865	EUR	1.500.000	1.500.000	0	98,2560	1.473.840,00	1,15
2,714 Swiss Re Finance (UK) FRN 4.6.2020-4.6.2052	XS2181959110	EUR	700.000	0	0	79,5670	556.969,00	0,43
2,75 Helvetia Europe SA FRN 30.06.2020-30.09.2041	XS2197076651	EUR	1.900.000	0	0	79,3280	1.507.232,00	1,17
2,75 Nordrhein-Westfalen, Land 01.2.2023-15.1.2032	DE000NRW0NW3	EUR	700.000	700.000	0	98,4850	689.395,00	0,54
2,8 Buoni Poliennali del Tes 11.10.16-01.03.67	IT0005217390	EUR	1.200.000	300.000	0	68,3220	819.864,00	0,64
3 Europ.Fin.Stab.Facility 24.04.2023-15.12.2028	EU000A25CAH1	EUR	300.000	300.000	0	100,0900	300.270,00	0,23
3 UniCredit Bank Austria AG 19.01.2023-31.07.2026	AT0008049937	EUR	800.000	800.000	0	98,7580	790.064,00	0,61
3,25 Flemish Community 05.04.2023-05.04.2033	BE0002934157	EUR	2.000.000	2.000.000	0	99,5510	1.991.020,00	1,55
3,35 Buoni Poliennali Del Tes 22.1.2019-1.3.2035	IT0005358806	EUR	700.000	200.000	1.000.000	91,1860	638.302,00	0,50
3,375 ASR Nederland NV FRN 02.05.2019-02.05.2049	XS1989708836	EUR	2.100.000	200.000	0	86,1480	1.809.108,00	1,41
3,375 TLG Finance SARL 23.09.2019 - OE	XS2055106210	EUR	500.000	500.000	0	41,3960	206.980,00	0,16
3,45 Bonos y Oblig del Estado 18.05.2016-2066	ES0000012E82	EUR	975.000	0	75.000	87,9840	857.844,00	0,67
3,596 Comun. Autón.de Madrid 24.02.2023-30.04.2033	ES00001010K8	EUR	800.000	800.000	0	100,1850	801.480,00	0,62
3,625 UniCredit Bank Czech 15.02								

4 Erste Group Bank FRN 16.01.2023-16.01.2031	AT0000A32562	EUR	300.000	600.000	300.000	99,2010	297.603,00	0,23
4,1 Obrigacoes Do Tesouro 20.01.2015-15.02.2045	PTOTEBOE0020	EUR	600.000	400.000	0	107,4850	644.910,00	0,50
4,25 AXA S.A. FRN 31.05.2022-10.03.2043	XS2487052487	EUR	1.000.000	0	500.000	91,4570	914.570,00	0,71
4,375 La Mondiale FRN 24.10.2019-Open End	FR0013455854	EUR	2.100.000	0	0	84,0590	1.765.239,00	1,37
4,375 VW Intl. Finance N.V. FLR 28.03.2022-OE	XS2342732646	EUR	4.500.000	0	0	83,6480	3.764.160,00	2,93
4,4 Italien, Republik 01.11.2022-01.05.2033	IT0005518128	EUR	1.800.000	8.800.000	7.000.000	102,3780	1.842.804,00	1,43
4,5 Italien, Republik 01.08.2013-01.03.2024	IT0004953417	EUR	2.000.000	0	0	100,7340	2.014.680,00	1,56
4,625 Red Electrica Corp. FRN 07.02.2023-OE	XS2552369469	EUR	400.000	400.000	0	98,8940	395.576,00	0,31
4,625 RCI Banque 13.01.2023-13.07.2026	FR001400F0U6	EUR	1.150.000	1.150.000	0	99,9630	1.149.574,50	0,89
4,75 Italien, Republik 22.01.2013-01.09.2028	IT0004889033	EUR	2.400.000	0	0	105,2440	2.525.856,00	1,96
4,875 Vienna Insur.Group FRN 15.06.2022-15.06.2042	AT0000A2XST0	EUR	700.000	700.000	0	93,9530	657.671,00	0,51
5 Italien, Republik 01.03.2009-01.03.2025	IT0004513641	EUR	800.000	0	2.000.000	102,6760	821.408,00	0,64
5,15 Spanien 16.07.2013-31.10.2028	ES00000124C5	EUR	1.090.000	0	500.000	110,2160	1.201.354,40	0,93
5,25 CNP Assurances S.A. FRN 18.01.2023-18.07.2053	FR001400F620	EUR	600.000	600.000	0	95,5220	573.132,00	0,44
5,25 Italien, Republik 01.11.1998-01.11.2029	IT0001278511	EUR	1.750.000	0	1.000.000	108,6540	1.901.445,00	1,48
							122.977.447,30	95,60

Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte

EUR 122.977.447,30 95,60

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0 Bundesrep. Deutschland 18.01.2023-17.01.2024	DE000BU0E014	EUR	4.000.000	4.000.000	0	97,9947	3.919.786,80	3,05
							3.919.786,80	3,05

Summe der nicht notierten Wertpapiere

EUR 3.919.786,80 3,05

Summe Wertpapiervermögen

EUR 126.897.234,10 98,65

Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Zinsterminkontrakte

Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	-19		135,1900		-67.070,00	-0,05
							-67.070,00	-0,05

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

EUR -67.070,00 -0,05

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 830.096,48 830.096,48 0,64

Summe der Bankguthaben

EUR 830.096,48 0,64

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 7.080,04 7.080,04 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 1.010.710,20 1.010.710,20 0,78

Verwaltungsgebühren

EUR -31.988,48 -31.988,48 -0,02

Depotgebühren

EUR -1.577,59 -1.577,59 0,00

Depotbankgebühren

EUR -1.599,42 -1.599,42 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -8.160,00 -8.160,00 -0,01

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR 974.464,75 0,76

FONDSVERMÖGEN

EUR 128.634.725,33 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile

AT0000A1E2B3

EUR 115,02

Umlaufende Ausschüttungsanteile

AT0000A1E2B3

STK 163.068,67300

Anteilwert Thesaurierungsanteile

AT0000818059

EUR 120,39

Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000818059

STK 912.677,98688

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v. 10.01.2020-2030	DE0001102499	EUR	800.000	3.100.000
0 Bundesrep. Deutschland 07.01.2022-15.02.2032	DE0001102580	EUR	7.900.000	7.900.000
0 Bundesrep. Deutschland 18.05.2022-17.05.2023	DE0001030849	EUR	2.800.000	2.800.000
0 FCA Bank SPA Ireland 16.04.2021-16.04.2024	XS2332254015	EUR	0	250.000
0,1 Westpac Sec. NZ/London 13.07.2021-2027	XS2362968906	EUR	0	600.000
0,125 Bpifrance Financem. 06.05.2020-26.02.2027	FR0013510724	EUR	0	1.800.000
0,125 Freie Hansestadt Bremene 29.04.2020-2030	DE000A289KU6	EUR	0	1.000.000
0,15 Freie Hansestadt Bremen 26.10.2021-24.10.2031	DE000A3E5V47	EUR	0	2.125.000
0,25 UNEDIC 17.06.2020-25.11.2029	FR0013518487	EUR	0	1.300.000
0,325 UniCredit S.p.A. 19.01.2021-19.01.2026	XS2289133915	EUR	0	1.500.000
0,5 Bundesrep. Deutschland 12.01.2018-15.02.2028	DE0001102440	EUR	0	300.000
0,5 Spanien 29.06.2021-31.10.2031	ES0000012132	EUR	0	158.000
0,6 Bonos Y Oblig del Estado 19.06.2019-31.10.2029	ES0000012F43	EUR	0	1.500.000
0,75 BPCE SFH 23.02.2022-23.02.2029	FR0014008JP6	EUR	0	1.300.000
0,875 Mediobanca - Bca Cred.Fin.09.12.2019-2026	XS2090859252	EUR	0	1.000.000
0,9 Italien, Republik 01.08.2017-01.08.2022	IT0005277444	EUR	0	600.000
0,9 Irland EO-Treasury Bonds 10.01.18-15.05.28	IE00BDHDP444	EUR	0	750.000
1 Bundesrep. Deutschland 29.04.2022-15.05.2038	DE0001102598	EUR	0	1.500.000
1 BRD 12.09.2014 - 15.08.2024	DE0001102366	EUR	0	5.000.000
1,25 Spanien 30.04.2020-31.10.2030	ES0000012G34	EUR	0	1.000.000
1,25 UniCredit S.p.A.FRN 25.06.19-25.06.2025	XS2017471553	EUR	0	500.000
1,375 AXA S.A. FRN 07.04.2021-07.10.2041	XS2314312179	EUR	0	1.000.000
1,5 Bundesrep. Deutschland 23.05.2014-15.05.2024	DE0001102358	EUR	0	2.500.000
1,625 Daimler Truck Intl.Finance 6.4.2022-6.4.2027	XS2466172363	EUR	0	700.000
1,7 Bundesrep. Deutschland 08.07.2022-15.08.2032	DE0001102606	EUR	3.700.000	3.700.000
1,875 AXA S.A. FRN 10.01.2022-10.07.2042	XS2431029441	EUR	0	1.200.000
1,875 Bank of Ireland Group 07.04.2022-05.06.2026	XS2465984289	EUR	0	1.325.000
2 Buoni Poliennali del Tes 01.09.15-01.12.25	IT0005127086	EUR	0	1.800.000
2,125 Obrigacoes Do Tesouro 17.01.18-17.10.28	PTOTEVOE0018	EUR	0	300.000
2,625 Cie De Saint-Gobain 10.08.2022-10.08.2032	XS2517103334	EUR	500.000	500.000
2,75 Netherlands Government 21.02.2014-15.01.2047	NL0010721999	EUR	0	400.000
2,875 Merck KGAA FRN 25.06.2019-25.06.2079	XS2011260705	EUR	0	1.500.000
2,875 Obrigacoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026	PTOTETOE0012	EUR	0	500.000
4,8 UniCredit S.p.A. FRN 17.01.2023-17.01.2029	XS2577053825	EUR	1.000.000	1.000.000
4,5 Italien, Republik 01.03.2013-01.05.2023	IT0004898034	EUR	0	1.700.000
5 Deutsche Pfandbriefbk AG 06.02.2023-05.02.2027	DE000A30WF84	EUR	900.000	900.000
5 Vonovia SE 23.11.2022-23.11.2030	DE000A30VQB2	EUR	400.000	400.000
5,5 Italien, Republik 01.05.2012-01.11.2022	IT0004848831	EUR	0	1.600.000
5,75 Spanien 23.01.2001-30.07.2032	ES0000012411	EUR	0	500.000
5,875 Hannover Rückver. FRN 14.11.2022-26.08.2043	XS2549815913	EUR	700.000	700.000
5,9 Bonos Y Oblig del Estado 15.03.2011-30.07.2026	ES00000123C7	EUR	0	1.400.000
7 ASR Nederland NV FRN 22.11.2022-07.12.2043	XS2554581830	EUR	200.000	200.000
7,125 Raiffeisenbank a.s.FRN 19.01.2023-19.01.2026	XS2577033553	EUR	1.000.000	1.000.000
7,35 OTP Bank 01.12.2022-04.03.2026	XS2560693181	EUR	1.675.000	1.675.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro-BOBL Future Juni 2023	DE000C671E30	EUR	52,00	52,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures Juni 2022	DE000C1T6JD0	EUR	123,00	0,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures September 2022	DE000C6J0JZ3	EUR	1,00	1,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures September 2022	DE000C6J0JZ3	EUR	123,00	123,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	20,00	20,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTTCM4	EUR	49,00	49,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTTCM4	EUR	29,00	29,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6J0K11	EUR	38,00	38,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	30,00	30,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	31,00	31,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	12,00	12,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures Juni 2022	DE000C1T6JD0	EUR	54,00	0,00
Euro-BOBL Future Juni 2022	DE000C1T6JF5	EUR	0,00	127,00
Euro-BOBL Future September 2022	DE000C6J0K29	EUR	123,00	123,00
Euro-BUND Future Juni 2022	DE000C1T6JE8	EUR	4,00	8,00

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie Bonds Europe
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Macquarie Bonds Europe

AT0000A1E2B3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000818059

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Macquarie Bonds Europe
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990044K5SKMY1E3Z78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds investierte in staatliche und/oder Unternehmensemittenten und förderte die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Positive Umweltauswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag zum Schutz der Umwelt leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
 - Unternehmensemittenten: Energie und Klima, Wasser und Abwasser, Abfall und Biodiversität sowie Veränderungen bei der Landnutzung, neben anderen Bereichen.
 - Staatliche Emittenten: Treibhausgasemissionen, Wasser und Biokapazitäten, neben anderen Bereichen.
- **Positive soziale Auswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag für die Gesellschaft leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
 - Unternehmensemittenten: gesellschaftliches Engagement eines Unternehmens, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Chancengleichheit, neben anderen Bereichen.
 - Staatliche Emittenten: Gesundheit, Armut, demokratische Freiheit und Bildung, neben anderen Bereichen

Zur Identifikation der betreffenden Titel wurde auf ein Indikatorenset der RFU zurückgegriffen, welches neben klassischen Ausschlusskriterien zusätzlich auf ein großes Set an ökologischen und sozialen Positivkriterien zurückgreift. Jene Bestände, die die oben genannten ökologischen/sozialen Kriterien nicht erfüllen beschränkten sich auf Barmittel.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
 Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

RFU Rating	Performance 01.06.2022 – 31.05.2023
Q	-6.2%
MP	-3.7%
LP	-8.4%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



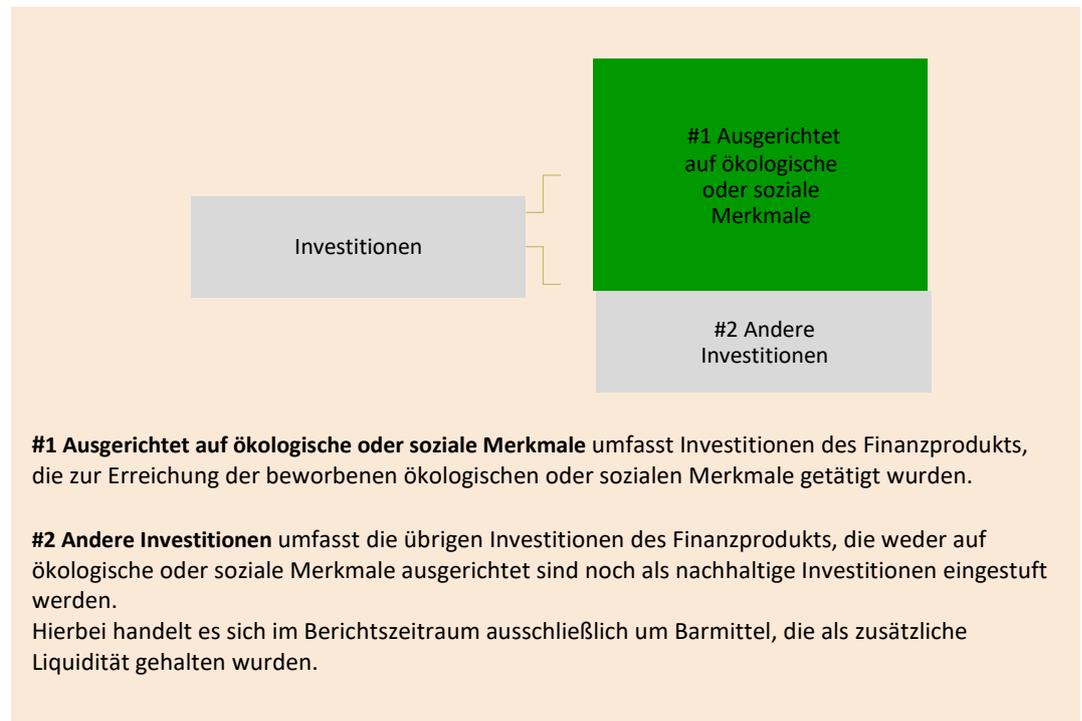
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 82,63 % des Fondsvermögens (exklusive Barmittel) in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Bund exkl. Bundesbetriebe
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Länder inkl. Landesbetriebe
Vertragsversicherungsunternehmen
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler
Aktienbanken
Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten
Bundesbetriebe
Sozialversicherungen
Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw., Makler, Werbewes.)
keine Zuordnung
sonst. öffentl. rechtliche Körperschaften
Bankiers
Gemeinden inkl. Gemeindebetriebe
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁴?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale durch den Fonds wurde durch verschiedene Methoden sichergestellt.

RFU-Nachhaltigkeitsmodell

Wie im Verkaufsprospekt beschrieben, umfasst das RFU-Nachhaltigkeitsmodell verschiedene Ausschlusskriterien, aufgrund derer eine Liste von Emittenten erstellt wird, welche in weiterer Folge ein entsprechendes Rating erhalten. Der Anlageverwalter verwendet die RFU-Ratings als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. RFU aktualisiert das Rating eines jeden Emittenten in der Regel zumindest alle zwei Jahre. RFU stellt dem Anlageverwalter vierteljährlich eine aktuelle Liste der Emittenten und ihrer Ratings zur Verfügung. Der Anlageverwalter führt täglich eine Compliance-Prüfung durch, bei der die RFU-Ratings der Emittenten im Fonds berücksichtigt werden.

Wird das RFU-Rating eines Emittenten auf ein „Low Profile-“ oder „Excluded“-Rating herabgestuft, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb einer Frist von 90 Tagen verkaufen. Wenn die Bestände den erlaubten Wert in der jeweiligen Rating-Kategorie überschreiten, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb von 5 Tagen verkaufen.

E/S-Anlagen

Das Investment Risk Team des Anlageverwalters überwacht den Fonds laufend um sicherzustellen, dass mindestens 75% der Anlagen ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Ausschlussprüfung

Zusätzlich zu dem von RFU durchgeführten Ausschlussverfahren wendet der Anlageverwalter weitere Ausschlusskriterien an. Der Fonds wird täglich auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.

Good Governance

Vierteljährlich überprüft der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsteam auch die Praktiken der Unternehmensführung der investierten Unternehmen, einschließlich der Frage, ob sie über solide Management- und Personalvergütungsstrukturen, Mitarbeiterführung, und Steuerkonformitätspraktiken verfügen. Zu diesem Zweck werden Berichte über Governance-Daten von MSCI abgerufen, die dann vom Investmentteam und dem Nachhaltigkeitsteam geprüft und bewertet werden, wobei Maßnahmen zur Abhilfe (oder Eskalation) vereinbart werden.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, und ermittelt Maßnahmen, die zur Verringerung der negativen Auswirkungen ergriffen werden könnten. Beispielsweise kann der Anlageverwalter die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten bei der Auswahl von Unternehmen, in die investiert werden soll, sowie für die Festlegung von Ausschluss- bzw. Positivkriterien verwenden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie Bonds Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011** idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Macquarie Bonds Europe ist ein Anleihenfonds und strebt langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens europäische Anleihen und **bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens sonstige internationale Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, wobei keine wirtschaftliche Spezialisierung erfolgt.

Des Weiteren investiert der Fonds direkt **mindestens 75 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft werden (sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate). Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen.

Veranlagungen in Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) und Investmentgesellschaften des offenen Typs dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹⁵Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |